
ALPINIFY GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.1.
April 2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Vertragsbedingungen.....	4
1.1. Anwendungsbereich.....	4
1.2. Vertragsabschluss.....	4
1.3. Vertragsbeginn.....	4
1.4. Vertragsende.....	4
1.5. Datenschutz.....	4
1.6. Verantwortung des Kunden.....	5
1.7. Unterstützungspflicht des Kunden.....	5
1.8. Termine/Arbeitszeiten.....	5
1.9. Produkteigenschaften.....	5
1.10. Preise und Zahlungsbedingungen.....	5
1.10.1. Preise.....	5
1.10.2. Gebühren.....	5
1.10.3. Rechnungsstellung.....	6
1.10.4. Fälligkeit.....	6
1.11. Haftung.....	6
1.12. Gerichtsstand.....	6
2. Lizenzvertrag für Alpinify Programme.....	7
2.1. Vertragsgegenstand.....	7
2.2. Nutzungsrecht.....	7
2.3. Gewährleistung.....	7
2.4. Vertragsdauer.....	8
3. Wartung für Alpinify Programme.....	8
3.1. Kundendienst.....	8
3.2. Software updates.....	9
3.3. Sorgfaltspflicht.....	9
3.4. Arbeitsresultat.....	9

3.5. Gewährleistung.....	9
3.6. Rechte.....	9

1. ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1.1. ANWENDUNGSBEREICH

Die Alpinify GmbH (Alpinify) beliefert den Kunden mit Produkten bzw. erbringt für ihn Dienstleistungen unterschiedlichster Art. Die im Abschnitt 1) aufgeführten Bestimmungen regeln jene Punkte, die für alle Vertragsarten Gültigkeit haben. Die für das einzelne Geschäft massgebenden kommerziellen Konditionen, wie zum Beispiel Produkte und Leistungsspezifikation, Preise und Termine etc. werden in Einzelverträgen geregelt. Massgebend sind bei jedem Vertragsabschluss, sei er mündlich oder schriftlich, stillschweigend oder formal vereinbart worden, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche zu diesem Zeitpunkt auf der Internetseite der Alpinify (www.alpinify.ch) publiziert waren oder dem Kunden als Beilage zum Angebot auf dessen Wunsch zugestellt wurden.

1.2. VERTRAGSABSCHLUSS

Verträge zwischen Alpinify und ihren Kunden werden entweder durch beidseitige Unterzeichnung eines Einzelvertrages oder durch unwidersprochene Entgegennahme einer Auftragsbestätigung abgeschlossen.

Bei der Entgegennahme einer Auftragsbestätigung kann Alpinify davon ausgehen, dass der Kunde mit der Auftragsbestätigung einverstanden ist, sofern er nicht innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Erhalt dagegen Einwendungen erhebt.

1.3. VERTRAGSBEGINN

Schriftliche Verträge treten vorbehaltlich anderer Abrede auf das Datum der Unterzeichnung, Auftragsbestätigungen auf das Datum der Ausstellung in Kraft.

1.4. VERTRAGSENDE

Einzelverträge über die Erbringung einer andauernden Dienstleistung (Softwareentwicklung, Softwarelizenz, Softwarepflege) enden mit Vertragsablauf oder ihrer Kündigung. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

1.5. DATENSCHUTZ

Die Alpinify und der Kunde sind verpflichtet, Daten und Informationen die nicht allgemein zugänglich sind, vertraulich zu behandeln, d.h. diese nur im Rahmen ihrer gegenseitigen Geschäftsbeziehung zu verwenden.

1.6. VERANTWORTUNG DES KUNDEN

Die Verantwortung für die Auswahl und den Gebrauch der Produkte sowie für die daraus erzielten Resultate liegt beim Kunden. Er ist zudem verantwortlich für die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zum Schutze der Programme sowie der gespeicherten Daten vor Zerstörung, Diebstahl oder Missbrauch

1.7. UNTERSTÜTZUNGSPFLICHT DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich, die Tätigkeiten der Alpinify zu unterstützen. Darunter fallen u. A. das Bestimmen von Kontaktpersonen, das rechtzeitige Liefern von relevanten Informationen, die Überlassung von Unterlagen, die Prüfung und Abnahme von Konzepten.

1.8. TERMINE/ARBEITSZEITEN

Die im jeweiligen Einzelvertrag vereinbarten approximativen Liefer- und Erfüllungstermine haben Gültigkeit unter Vorbehalt von Ereignissen höherer Gewalt wie Krieg, Streik, Transportschwierigkeiten und behördliche Einfuhrverbote sowie Lieferungsverzögerungen der Lieferanten der Alpinify.

Die Alpinify erbringt ihre Leistungen nach Massgabe der Verfügbarkeit ihres Personals grundsätzlich während der normalen Arbeitszeit. Als solche gilt die Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr, von Montag bis Freitag, ausgenommen sind Feiertage und örtliche Freitage.

1.9. PRODUKTEEIGENSCHAFTEN

Die Änderung von Produktdaten und -eigenschaften bleibt vorbehalten, sofern sie die Funktionstüchtigkeit nicht gefährdet und der vorgesehene Einsatz beim Kunden nicht beeinträchtigt wird.

1.10. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1.10.1. PREISE

Die Preise für die einzelnen Lieferungen bzw. Leistungen (Lizenzgebühren, Verkaufspreise, Entgelte usw.) ergeben sich aus den Einzelverträgen.

1.10.2. GEBÜHREN

Die Alpinify ist berechtigt, die Höhe der periodischen (wiederkehrenden) Gebühren der Wartungsverträge und der Stundenansätze für Dienstleistungen jeweils auf den Beginn eines neuen Vertrags- oder Kalenderjahres den veränderten Kostenfaktoren

anzupassen. Solche Anpassungen werden spätestens 3 Monate vor deren Inkrafttreten durch die Alpinify bekannt gegeben.

1.10.3. RECHNUNGSSTELLUNG

Beim Abschluss eines Einzelvertrages der den Betrag von netto 10'000.00 CHF übersteigt, kann die Alpinify einen Drittel des Betrages bei Bestellung bzw. Auftragserteilung und die restlichen zwei Drittel nach erfolgter Lieferung bzw. Leistungserbringung in Rechnung stellen. Die periodischen Gebühren werden jeweils im Voraus auf Jahresbasis fakturiert.

In den übrigen Fällen stellt die Alpinify dem Kunden nach erfolgter Lieferung bzw. Leistungserbringung Rechnung.

1.10.4. FÄLLIGKEIT

Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung der Alpinify in Verzug, so kann Alpinify einen Verzugszins von 5 % geltend machen. Überdies kann Alpinify nach Ansetzung einer Nachfrist nach eigener Wahl vom Vertrag zurücktreten und für die bereits erbrachten Dienstleistungen die vertraglich vereinbarte Entschädigung vollumfänglich als Schadenersatz in Rechnung stellen.

1.11. HAFTUNG

Alpinify haftet bei Verschulden für Schäden bis zu 20 % des Preises des mangelhaften Produktes oder der fehlerhaften Dienstleistung, sofern der Kunde der Alpinify grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht nachweist. Im Falle wiederkehrender Dienstleistungen (Wartung etc.) gilt eine Jahresgebühr als Preis der Dienstleistung.

Für Hilfspersonen sowie für Vermögensschäden wie entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, eigene Aufwendungen des Kunden, Regressansprüche Dritter, Verzugsschäden, Schäden aus Datenverlust und Datenbeschädigung und Schäden aus der kommerziellen Anwendung der Produkte wird jede Haftung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

1.12. GERICHTSSTAND

Diese Vertragsbedingungen und die Einzelverträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist das Domizil der Alpinify.

2. LIZENZVERTRAG FÜR ALPINIFY PROGRAMME

2.1. VERTRAGSGEGENSTAND

Die Alpinify ist Eigentümerin der geistigen Eigentumsrechte und der gewerblichen Schutzrechte (Urheberrechte, Patente) aller Alpinify Programme. Sie gewährt dem Kunden das nicht übertragbare und nicht ausschliessliche Lizenzrecht zum Eigengebrauch der in den Einzelverträgen spezifizierten Alpinify Programme.

2.2. NUTZUNGSRECHT

Der Kunde verpflichtet sich, die Alpinify Programme nur für seinen eigenen Gebrauch zu benutzen und diese einschliesslich Dokumentation Dritten weder ganz noch teilweise zu übertragen, zu überlassen oder auf andere Weise zugänglich zu machen. Mit Ausnahme des Nutzungsrechtes für den Kunden bleiben sämtliche Rechte an den Alpinify Programmen bei der Alpinify, auch wenn daran Änderungen oder Erweiterungen vorgenommen werden.

Bis zur vollständigen Bezahlung der Lizenzgebühren kann die Alpinify das Nutzungsrecht an den Alpinify Programmen einschränken oder sperren.

Ohne ausdrückliche schriftliche Ermächtigung der Alpinify, dürfen von den Alpinify Programmen und den dazugehörigen Dokumentationen, mit Ausnahme der Sicherheitskopien, keine zusätzlichen Kopien, irgendwelche Veränderungen oder Bearbeitungen durch den Kunden oder Dritte erstellt bzw. vorgenommen werden.

Bei Zuwiderhandlung gegen des Nutzungsrechts ist Alpinify zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aufzulösen.

2.3. GEWÄHRLEISTUNG

Dem Kunden ist bekannt, dass nach dem derzeitigen Stand der Technik eine völlige Fehlerfreiheit von Software nicht garantiert werden kann. Unter dieser Einschränkung erbringt die Alpinify die vertragliche Gewährleistung für ihre Programme während einer Frist von 12 Monaten ab Lieferdatum.

Im Rahmen der Gewährleistung behebt die Alpinify binnen angemessener Frist kostenlos Programmfehler. Die Fehler hat der Kunde schriftlich und in nachvollziehbarer Form mitzuteilen.

Die Alpinify kann keine Garantie dafür übernehmen, dass die Alpinify Programme ununterbrochen und fehlerfrei, in allen möglichen Kombinationen, mit beliebigen

Hardwareprodukten und Daten eingesetzt werden können oder durch die Korrektur allfälliger Programmfehler das Auftreten anderer Programmfehler ausgeschlossen wird. Lässt sich ein Programmfehler zurückführen auf die Änderung der Einsatz- und Betriebsbedingungen, unsachgemässe oder unberechtigte Eingriffe in die Programme, Bedienungsfehler etc., so ist die Alpinify von den Gewährleistungspflichten entbunden.

Für Software von Dritten wird jegliche Gewährleistung durch die Alpinify wegbedungen, auch wenn solche Software in die Programme der Alpinify integriert ist.

2.4. VERTRAGSDAUER

Der Anwendersoftware-Lizenzvertrag wird für eine Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Er kann durch beide Vertragspartner, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden.

Bei Ablauf des Vertrages verpflichtet sich der Kunde, sämtliche Alpinify-Programme und die entsprechenden Dokumentationen zu vernichten bzw. zu löschen oder sie an die Alpinify zurückzugeben.

3. WARTUNG FÜR ALPINIFY PROGRAMME

Alpinify bietet dem Kunden verschiedene komplettierende Dienstleistungen wie Beratung, Projektmanagement, Softwareinstallation, Schulung, weitere Programmentwicklung, Abklärungen mit Dritten, Datenübernahme, sowie ähnliche Dienstleistungen im Auftrag des Kunden. Im Rahmen dieser Dienstleistungen wird die Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit und Weiterentwicklung der dem Kunden gemäss Einzelvertrag gelieferten Alpinify Programme gewährleistet.

Davon ausgeschlossen sind Softwarekomponenten Dritter, auch wenn diese in die Alpinify Programme integriert bzw. Voraussetzung für das Funktionieren der Alpinify Programme sind.

3.1. KUNDENDIENST

Alpinify bietet den Kundensupport des Alpinify Programme während der in diesem Dokument definierten Arbeitszeiten. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Kundensupport erfolgt per Telefon oder E-Mail. Alpinify garantiert dem Lizenznehmer, die Fehler des Programms innerhalb einer angemessenen Frist zu

beseitigen. Auf eventuelle Fehler reagiert Alpinify spätestens innerhalb von 2 Werktagen, wobei nur die Zeit berücksichtigt wird, in der Alpinify Kundensupport anbietet. Alpinify wird den Benutzer über mögliche Lösungen informieren.

3.2. SOFTWARE UPDATES

Alpinify liefert den Kunden periodisch einflussenden Verbesserungen, neuen Softwaremodulen und Innovationen in Form von Updates zu sämtlichen Alpinify Programmen.

Alpinify behält sich das Recht vor, die Software sonntags zwischen 12:00 und 18:00 Uhr zu aktualisieren. Während dieser Zeit garantiert Alpinify nicht den Betrieb sämtliche Alpinify Programme.

3.3. SORGFALTPFLICHT

Die vereinbarten Dienstleistungen werden durch die Alpinify nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung und nach dem ihr zur Verfügung stehenden Kenntnis- und Erfahrungsstand erbracht.

3.4. ARBEITSRESULTAT

Dienstleistungen gelten grundsätzlich als erbracht und abgenommen, wenn das erstellte Arbeitsresultat dem Kunden übergeben worden ist.

3.5. GEWÄHRLEISTUNG

Bei Dienstleistungen gewährleistet die Alpinify, dass das dem Kunden übergebene Arbeitsresultat im Zeitpunkt der Übergabe der im Einzelvertrag festgehaltenen Spezifikation entspricht. sie kann jedoch keine Garantie für den Erfolg ihrer Leistungen übernehmen.

3.6. RECHTE

Die Alpinify kann über Ideen, Konzepte, Know-how und Techniken, die von der Alpinify allein oder gemeinschaftlich mit dem Kunden entwickelt wurden, frei verfügen.